

Allgemeines

Verein FHS - Freunde Historischer Schiffe betreibt im Altarm Greifenstein bei Strom-KM 1948,300 rechtes Donau-Ufer einen Ausstreifplatz für Wasserfahrzeuge (nachfolgend „Slipanlage“ genannt). Die Anlage steht in der Verantwortung der FHS-Sektion „Auf dem Wasser“, vertreten ausschließlich durch den Sektionsobmann oder eine vom Sektionsobmann benannten und befugten Person.

Die Slipanlage steht ausschließlich Mitgliedern des FHS und gegen Kostenersatz zur Benutzung zur Verfügung.

Die Slipanlage wird mangels einer Stromzuleitung elektrisch über einen Stromgenerator betrieben. Die Maximallast auf dem Slipwagen beträgt rund 40 t. Die Anlage darf nur von oder im Beisein des Sektionsobmanns oder von ihm beauftragten Person in Betrieb genommen werden. Die Auflagen der BH Tulln sind am Schaltkasten der Anlage im Unterstellbereich ausgehängt und sind unbedingt zu befolgen; Anweisungen, Verbote oder Gebote des Verantwortlichen der Slipanlage sind aus sicherheitstechnisch bedingten Gründen unbedingt und sofort Folge zu leisten.

Haftung, Haftungsausschluss

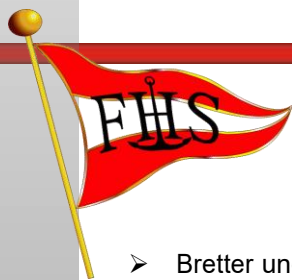
Die Slipanlage ist nicht versichert; Alle behördlichen Auflagen sowie die technische Wartung wie regelmäßig wiederkehrende Prüfungen von Slip-, Last- und technischer Anlage werden vom FHS erfüllt. Der FHS und seine Erfüllungsgehilfen haften jedoch nicht für Fehlleistungen der Anlage und Unfälle gleich welcher Art, dadurch entstandene oder verursachte Beschädigungen an den Wasserfahrzeugen und/oder Personen, sowohl während des Slipvorganges, als auch während des Aufenthaltes auf der Helling, auch nicht für allfällige Folgeschäden an Wasserfahrzeug und/oder Personen.

Der Eigner des zu slippenden Wasserfahrzeuges oder der von ihm benannte Verantwortliche hat vor dem Slipvorgang dem FHS-Verantwortlichen genaue Pläne oder Auskünfte über den Rumpf des Wasserfahrzeuges zu übergeben und mitzuteilen, ob und wenn ja das Fahrzeug Tendenzen zu seitlichen Neigungsbewegungen aufweist. Nur so kann ein halbwegs gesicherter Slipvorgang vorbereitet werden.

Der Schiffseigner haftet für die notwendige Verblockung des Wasserfahrzeuges auf dem Slipwagen. Diese muss im Regelfall sofort nach dem Herausheben auf der Wasserlinie vorgenommen werden, um die Stabilität des Schiffes während jedem Slipvorgang zu gewährleisten. Sofern die notwendige Ausrüstung (Keile, Blöcke, Steher u.a.) dafür nicht vom FHS bereitgestellt werden kann, ist der Schiffseigner verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu beschaffen und anzubringen.

Der Schiffseigner haftet bis zur vollendeten Ausdockung für alle Teile und Bestandteile der FHS-Anlage so- wie die FHS—Ausrüstung, die er in Betrieb nimmt, vor allem auch der elektrischen Anlage. Stellt der Schiffseigner seinen eigenen Stromgenerator (mindestens 20 KVA, 32 A) zur Verfügung, übernimmt er auch die volle Haftung für eine allfällige Beschädigung der Stromanlage und Schalttafel (Verpolung u.a.).

Der Schiffseigner haftet auch für jede Verunreinigung, sowohl an Land wie auch im Wasser.



FHS stellt zur Verfügung

- Bretter und Bohlen für die Abdeckung und Begehbarkeit des Slipwagens (nach dem Slipvorgang) nach Maßgabe der Vorräte
- Rohrsteher für die Verblockung und Stabilisierung des Wasserfahrzeuges oder Gerüstbau auf dem Slipwagen
- Stromkabel für 230 V, Kraftstrom 16 A, sowie 32 A
- Hochdruckreiniger Walter (250 bar) inkl. Wasserpumpe und Anschlussschlauch. Dieser darf nur auf dem Transport-Slipwagen oder horizontalem Untergrund in Betrieb genommen werden

Kostenersatz

Je Slipung:	Auf- oder Ab- Slippen	Euro	200,00
Kontrollslipung:	nur aus dem Wasser, nicht zum Arbeitsplatz, max. Dauer 6 Stunden am Land	Euro	300,00
Tagespreis:	an Land	Euro	50,00
Wochenpauschale:	Auf – und Abslippen, inkl. Arbeitsplatz für max. 6 Tage, einschließlich der Slipzeit, ohne Strom und ohne Geräte	Euro	600,00
Monatspauschale:	wie vor, jedoch 28 Tage	Euro	1.200,00
Stromgenerator, pro extra Betriebsstunde, ohne Betriebsstoffe		Euro	10,00
Diesel für den Stromgenerator		nach Verbrauch und Anlieferung	
Benzin für Hochdruck-Reiniger		nach Verbrauch und Anlieferung	
beschädigte oder verlorene Ausrüstung		Wert der Wiederbeschaffung	

Wasserfahrzeug (Name, Zulassungsnummer, Länge, Breite, Gewicht):

Schiffseigner (Name, Adresse, Tel. Nr.):

Nutzungszeitraum (Eindockung bis Ausdockung):

Nutzungsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen (Datum und Unterschrift):

Der Kostenersatz und alle Zusatzleistungen sind vor der Wasserung zu bezahlen.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung!

Obmann FHS-Sektion „Auf dem Wasser“